



## Leistungsvereinbarung

zwischen der

**Gemeinde Höri**

und der

**Stadt Bülach, Stadtpolizei**

betreffend

### **dem Durchführen von Geschwindigkeitskontrollen an fixen Standorten sowie die Datenverarbeitung und Bussenadministration**

#### **1) Grundsatz**

- Diese Leistungsvereinbarung regelt die Beziehung zwischen der politischen Gemeinde Höri und der Stadt Bülach, Stadtpolizei, in Zusammenhang mit Geschwindigkeitskontrollen an fixen Standorten inklusive der dazugehörigen Datenverarbeitung und der Bussenadministration. Sie definiert die Verrechnung des zusätzlichen Aufwandes, welcher nicht im Dienstleistungsvertrag geregelt ist.

#### **2) Leistungen Gemeinde Höri**

- Die definierten Standorte zum Durchführen von Geschwindigkeitskontrollen werden von der Gemeinde Höri bereitgestellt. Sie sind mit den nötigen Installationen versehen und durch das Eidgenössische Institut für Metrologie METAS abgenommen. Der Aufwand geht zu Lasten der Gemeinde Höri.

#### **3) Leistungen Stadt Bülach, Stadtpolizei**

- Die Montage / Demontage des Gerätes sowie die Datenauswertung erfolgt ausschliesslich durch die Stadtpolizei Bülach, inklusive administrative Verarbeitung der Bussen sowie Auskunftsgabe bei Anfragen und Beschwerden.
- Der Aufwand für die Montage / Demontage, Datenerfassung und Datenverarbeitung, inklusive Bussenadministration wird nach Stundenaufwand verrechnet und geht nicht zu Lasten des im Dienstleistungsvertrag vom 19. 01.2018 vereinbarten Leistungsauftrages.



- Für das Betreiben des Gerätes wird eine Mietgebühr von Fr.100.- / Tag erhoben.
- Die Busseneinnahmen aus den Messungen gehen in vollem Umfang zu Gunsten der Gemeinde Hori und werden quartalsweise mit den übrigen Bussen abgerechnet.
- Die Gemeinde Hori erhält von jeder Messung eine Statistik über Ort / Zeit, gemessenen Fahrzeuge, Anzahl Übertretungen und die gemessene Höchstgeschwindigkeit.
- Die Koordination über den Einsatz des Gerätes erfolgt in gemeinsamer Absprache und nach Verfügbarkeit des Geschwindigkeitsmessgerätes in der Regel zirka ein Monat im Voraus. Bei Planänderungen ist die Gemeinde Hori unverzüglich zu informieren.

#### 4) Geltungsdauer

- Diese Vereinbarung tritt per 01.08.2019 in Kraft.
- Die Parteien können Vertragsänderungen im gegenseitigen Einvernehmen vornehmen. Die Vereinbarung kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

Bülach, den 29.7.2019

Hori, den 30.07.2019

Ressortvorsteher Bevölkerung und Sicherheit  
der Stadt Bülach

Daniel Ammann

Gemeindepräsident Hori

Roger Götz

Leiter Bevölkerung und Sicherheit  
der Stadt Bülach

Roland Engeler

Gemeindeschreiberin  
der Gemeinde Hori

Karin Gautier